

Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) gehören und gegen die keine Rückförderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist. Von dem ausgehändigten Merkblatt zu den Begriffen habe ich Kenntnis genommen.
- Es wurde keine anderweitige Förderung für die Maßnahme beantragt.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
 - die Angaben im Antrag subventionserheblich sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Hinweis zum Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe sowie zur Abwicklung der Förderung benötigt. Die Daten werden an die Staatliche Führungsakademie, das jeweils zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und den Obersten Rechnungshof weitergeleitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter <http://www.fueak.bayern.de/datenschutz>, <http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz>, <http://www.lfl.bayern.de/datenschutz> und im Internetauftritt des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ abrufen.

Gesamtkosten der Maßnahme (einschl. MwSt): Gesamtkosten der Maßnahme je Teilnehmer:

Öffentliche Finanzierung (Zuschuss): Öffentliche Finanzierung je Teilnehmer:.....